



Landammann und Standeskommission

Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

An das
Departement des Innern

Appenzell, 28. September 2021

Bekämpfung des Coronavirus: Änderung der COVID-19-Verordnung Zertifikate; Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh. (via Online-Tool)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 24. September 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Covid-19-Verordnung Zertifikate (Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate) zukommen lassen. Gerne nehmen wir zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung.

1. Mit wie vielen Anträgen rechnet der Kanton Appenzell I.Rh. bis Ende Jahr 2021?

Zirka 200 bis 300.

2a. Kann der Kanton eine maximale Bearbeitungsfrist von 120h (=5 Tage inkl. Wochenende) garantieren?

Ja.

Bemerkungen:

--

2b. Wäre es allenfalls möglich, eine kürzere Frist vorzusehen?

Ja, allenfalls 2 bis 3 Werktage, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Bemerkungen:

Die Bearbeitungsfrist ist in Werktagen (Werktage = Montag bis Freitag) festzulegen. Bei einer grösseren Nachfrage als erwartet, könnte die Frist nicht eingehalten werden.

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass die Antragstellenden über die maximale Bearbeitungsfrist informiert werden?

Ja.

Bemerkungen:

Es sollen die Anzahl Werktage angegeben werden.

3. **Sind Sie mit dem vorgesehenen Verfahren bzgl. Zuteilung an die Kantone einverstanden (Zuteilung an den Kanton, in dem die erste Übernachtung gebucht oder geplant wird)? Ja/Nein**

Nein.

Bemerkungen:

Die Zuteilung kann gemäss Vorschlag vorgenommen werden. Die Zuteilung an den Kanton soll aber erst erfolgen, nachdem eine zentrale Stelle jeden einzelnen eingereichten Antrag geprüft hat und dem zuständigen Kanton eine Empfehlung zur Ausstellung eines entsprechenden COVID-Zertifikats abgibt.

4. **Planen Sie eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Wenn ja, mit welchen?**

Nein.

5. **Plant der Kanton die Delegation der Antragsprüfung und der Ausstellung des Schweizer COVID-Zertifikates an Dritte? Wenn ja, an welche?**

Nein.

Bemerkungen:

Die Überprüfung der Anträge sollte zur Minimierung von fehlerhaften Ausstellungen schweizweit oder zumindest regional zentral erfolgen.

6. a. **Wünschen Sie, dass eine Kostenbeteiligung erhoben wird und wenn ja, dass diese schweizweit einheitlich und durch den Bund festgelegt wird?**

Ja, die Kostenbeteiligung soll schweizweit einheitlich durch den Bund festgelegt werden. Ein Gebührenwettbewerb dürfte der Sache nicht förderlich sein.

- b. **Erachten Sie eine Kostenbeteiligung von 30 Franken pro Antrag als ausreichend?**

Ja, Fr. 30.-- pro Antrag scheint uns angemessen. Mit diesem Betrag können die Informatik- und Personalkosten wenigstens teilweise gedeckt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig